



Anlage R-AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R-AUS abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen / ausländischen Rentenverträgen / ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen

7

Ausländische Leibrenten und Leistungen, die mit Leistungen eines inländischen Versorgungsträgers (gesetzliche Rentenversicherungen, landwirtschaftliche Alterskasse und berufsständische Versorgungseinrichtungen) vergleichbar sind

	1. Rente		2. Rente	
4 Staat des Leistungsbezugs				
	EUR		EUR	
5 Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	351		401	
6 Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 5 enthalten)	352		402	
7 Beginn der Rente	353		403	
Vorhergehende Rente:				
8 Beginn der Rente	355		405	
9 Ende der Rente	356		406	
10 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 5 enthalten)	361		411	
Öffnungsklausel:				
11 Prozentsatz (lt. Bescheinigung Ihres ausländischen Versorgungsträgers / lt. gesonderter Ermittlung)	362		412	
12 die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	363		413	
13 bei Einmalzahlung: Betrag	364		414	

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit), sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)

(ohne Renten lt. Zeile 4 bis 13)

	1. Rente		2. Rente	
14 Staat des Leistungsbezugs				
	EUR		EUR	
15 Rentenbetrag	381		431	
16 Beginn der Rente	382		432	
17 Geburtsdatum des Erblassers bei Garantiezeitrenten	386		436	
18 Die Rente erlischt mit dem Tod von				
19 Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	383		433	
20 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 15 enthalten)	384		434	

Leistungen aus ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen, die mit inländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen vergleichbar sind

		1. Rente	2. Rente
31	Staat des Leistungsbezugs		
		EUR	EUR
32	Leistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland geförderten Beiträgen beruhen	721	741
		, -	, -
33	Lebenslange Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland nicht geförderten Beiträgen beruht	722	742
		, -	, -
34	Beginn der Rente	723	743
35	Geburtsdatum des Erblassers bei Garantiezeitrenten	724	744
36	Abgekürzte Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland nicht geförderten Beiträgen beruht	725	745
		, -	, -
37	Beginn der Rente	726	746
38	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	727	747
39	Einmalleistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland nicht geförderten Beiträgen beruhen	728	748
		, -	, -
40	Datum des Vertragsabschlusses	729	749

Werbungskosten

Die Eintragungen in den Zeilen 41 bis 44 sind nur in der ersten Anlage R-AUS vorzunehmen.

	– zu den Zeilen 5 und 15 – ohne Werbungskosten lt. Zeile 42 – (Art der Aufwendungen)		EUR
41		812	, -
	– zu den Zeilen 10 und 20 (Art der Aufwendungen)		
42		813	, -
	– zu den Zeilen 32 und 39 (Art der Aufwendungen)		
43		814	, -
	– zu den Zeilen 33 und 36 (Art der Aufwendungen)		
44		815	, -

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

45		EUR	, -
----	--	-----	-----